



Montageanleitung Schwemmkanäle

Wichtige Angaben zur Bestellung:

- Elementtyp angeben
- Gesamtlängen angeben, von Wand zu Wand (Achtung: Genügend Reserven einplanen, damit die Elemente und Endplatten noch eingesetzt werden können)
- Elementbezeichnung z.B: Nr. 1 = ...cm / Nr. 2cm usw. (siehe Skizze Nr. 1)
- Aussparungen und Muffen klar ersichtlich auf Plan einzeichnen
- Vermassungen Mitte Aussparung angeben (siehe Skizze Nr. 2)

Art der Versetzung angeben:

- **100% bauseits:**
Der Bauherr versetzt die Elemente selber, schliesst die Fugen. Instruktionen und Fugenmaterial werden vom Chauffeur geliefert.
- **Versetzen mit LKW-Kran:**
Chauffeur setzt die Elemente mit LKW-Kran auf die vorbereiteten Streifenfundamente und schliesst die Fugen der Elemente.

Art. Nr.	Artikelbezeichnung	Einh	CHF
00.101050	Versetzen Betonelemente durch Chauffeur.	Std	
	Preis nach Aufwand/netto ca.		
00.101060	Zusatzperson beim Versetzen der Betonelemente	Std	
	Preis nach Aufwand/netto ca.		
00.101070	Geräte für Versetzen der Betonelemente	Pauschal	
	pro Baustelle		
00.101080	Stapler für Versetzen der Betonelemente	Pauschal	
	pro Baustelle/netto		

Ablad:

Limiten bei Zufahrt unter 36t, 250cm Breite oder sonstige Hindernisse müssen unbedingt bei der Bestellung angegeben werden. Sonst erfolgt der Ablad an nächstmöglicher Stelle. Mehr Informationen über Logistik erfahren Sie im Kapitel Logistik.

Vorbereitung auf Baustelle:

- Der Montageplatz muss frei von Baumaterialien sein, damit LKW ungehindert zufahren und abladen kann.
- Fundamente müssen massgenau, mind. 2 Tage alt und frei von Verschmutzungen sein, damit das Element optimalen Halt findet.
- Das Fundament muss mind. 10cm auf beiden Seiten den Kanal übertreffen und sollte 50cm breit und mind. 20cm tief sein (siehe Skizze Nr. 3). Zwischen den Streifenfundamenten darf das Erdreich nicht die Höhe der Fundamente überschreiten. Der Kanal steht so auf beiden Seiten auf und hängt dazwischen in der Luft. Der Aushub sollte genügend breit sein.

Beachten:

- Allfällige Baustellenkran- und Hilfskraftkosten gehen zu Lasten des Bauherrn, sonst Ablad an nächstmöglicher Stelle.

